Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Die Gemeinde Hasbergen macht folgende Satzung öffentlich bekannt:

3. Satzung vom 03. 12. 2020

der Gemeinde Hasbergen zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kosten für die zentralen Schmutzwasseranlagen (Schmutzwasserabgabensatzung) vom 17. 12. 2017

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (GVBI. S. 244) und der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (GVBI. S. 309) hat die Vertretung der Gemeinde Hasbergen in ihrer Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

Der § 12 "Gebührensätze" erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung beträgt 2.93 €/cbm.

Art. II

Die Satzungsänderung tritt zum 01. 01. 2021 in Kraft.

Hasbergen, den 03. 12. 2021

Gemeinde Hasbergen

Gemeinde Hasbergen

Elixmann Bürgermeister

ausgehängt am:_____04.12.2020

abgenommen am:_____